



MITTEILUNG vom Juni 2013



– Natura 2000 gemeinsam umsetzen –
Einladung zur Informationsveranstaltung zum
Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7625-311
„Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliches Illertal“

Am **Dienstag, 23. Juli 2013** informiert das Regierungspräsidium Tübingen über den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7625-311 „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliches Illertal“. Die Veranstaltung beginnt um **16.30 Uhr**. (Dauer ca. 1,5 Stunden). Landnutzer, Eigentümer und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist die Donaubrücke in Ehingen-Gamerschwang (Von-Rassler-Straße). Die Veranstaltung ist als Rundgang durch einen charakteristischen Bereich des FFH-Gebietes geplant und findet bei jedem Wetter statt.

Parkmöglichkeiten bestehen entlang der Von-Rassler-Straße/Riedweg. Um den Verkehr nicht zu behindern, wird darum gebeten, in angemessener Weise und möglichst nur auf einer Straßenseite zu parken.

Das FFH-Gebiet 7625-311 „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliches Illertal“ ist ein Zusammenschluss der drei FFH-Gebiete:

7724-341 „Donau zwischen Munderkingen und Erbach“

7625-341 „Donautal bei Ulm“

7726-341 „Illertal“.

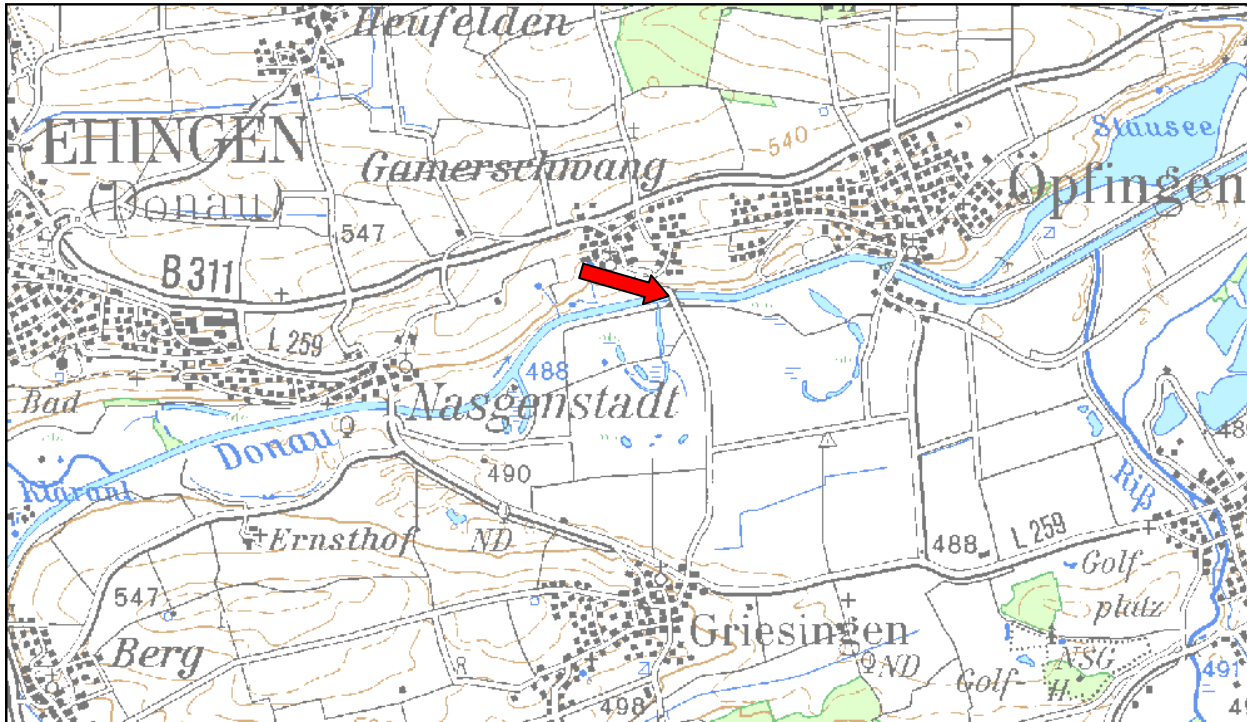
Im Rahmen der Veranstaltung werden das Verfahren zur Aufstellung des Managementplans sowie die ökologische Bedeutung des FFH-Gebietes erläutert und das vom Regierungspräsidium beauftragte Gutachterbüro vorgestellt.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Ihre Ansprechpartnerin:

Rita Budde, Tel: 07071 / 757-5234, E-Mail: rita.budde@rpt.bwl.de

Treffpunkt:



Hintergrundinformation:

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz, durch das Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung gesichert werden sollen. Rechtliche Grundlagen sind die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie (Flora = Pflanzen, Fauna = Tiere, Habitat = Lebensraum) von 1992 und die Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Zur Sicherung und Förderung der in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie werden Managementpläne erstellt. Im Rahmen der Erstellung werden die Vorkommen der relevanten Arten und Lebensräume im Gebiet erfasst und bewertet. Darauf aufbauend werden gebietsspezifische Ziele formuliert, um diese Lebensräume und Arten langfristig zu erhalten.

In jeder Phase der Planerstellung werden die Behörden, Landnutzer/innen und Eigentümer/innen sowie interessierte Bürger/innen eingebunden. Zu Beginn der Planerstellung findet eine Informationsveranstaltung statt, die in die ökologische Bedeutung des Gebietes sowie in das Verfahren einführt. Darüber hinaus wird das vom Regierungspräsidium beauftragte Gutachterbüro vorgestellt.

Zur Planerstellung wird ein Beirat einberufen, dem Vertreter/innen verschiedener Behörden und Fachverbände angehören, um gemeinsam die Ziele und Maßnahmenvorschläge abzustimmen. Landnutzer/innen und Bürger/innen können sich im Rahmen der Informationsveranstaltung sowie später durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Bei der Umsetzung sind insbesondere Eigentümer/innen und Nutzer/innen gefragt - denn die Flächen sollen weiterhin wirtschaftlich genutzt werden. Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören Fördermittel aus MEKA und Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald.

Durch die breite Beteiligung der Bevölkerung und der Betroffenen soll eine einvernehmliche Lösung zum Schutz und zur nachhaltigen Sicherung des europäischen Schutzgebietsnetzes erzielt werden.

gez.

Dr. Volker Kracht
Regierungspräsidium Tübingen

Weitere Informationen zum Thema:

<http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html>

Hier finden Sie auch den Text der Mitteilung im pdf-Format.

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/>